

Ehemaliges Rittergut Groß Schwarzenlosen (Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal)

Adresse:

Kirchstraße 13
Stadt Tangerhütte
OT Groß Schwarzlosen

Lage:

Groß Schwarzlosen ist ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Tangerhütte im Landkreis Stendal. Der Nachbarortsteil Lüderitz wird ab 2021 Anbindung an die BAB 14 (VDE Lückenschluss Magdeburg – Schwerin) erhalten.



Kurze Nutzungsgeschichte:

- 1320 erwähnte mittelalterliche Wasserburg
- seit 1375 im Besitz der Familie von Borstel genannt
- 1744 (i) barockes Herrenhaus (zweigeschossiger Putzbau mit dreiachsigem Mittelrisalit und Mansardenwalmdach) auf der Insel der Wasserburg errichtet und einstige Befestigungsanlage in Park integriert
- 1945 Vertreibung der Familie von Borstel
- 1945 bis 1948 Hilfskrankenhaus
- 1948 bis 2006 Kinderheim (Umbauten 1962 und 1974)
- seitdem notgesicherter Leerstand

Denkmalkurzbeschreibung gemäß DIS:

Baudenkmal Gut von Borstel, von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung - einstiges Rittergut der Familie von Borstel; eines von zwei Rittergütern in Groß Schwarzlosen; Herrenhaus im Kern barocker, zweigeschossiger Putzbau von 1744, vermutlich auf dem Gelände einer 1320 erwähnten, ehemaligen Wasserburg (vgl. Krumke); dazugehörig weitläufige Landschaftsparkanlage des 19. Jahrhunderts mit dem gestalterischen Kern der mittelalterlichen Wasserburganlage, deren Gräben im Norden und Nordosten noch gut erkennbar, wenn auch trocken gefallen; das auf das 18. Jahrhundert zurückgehende Herrenhaus auf der ehem. Burginsel zwar baulich stark überformt,

aber noch von Bedeutung als räumlicher Bezugspunkt der Parkanlage; ehem. Brücke zur Burginsel trotz Verfüllung des darunter befindlichen ehem. Grabens am erhaltenen Gelände erkennbar; am ehemaligen östlichen Grabenrand ältere Eiben und südlich der ehem. Brücke mehrere Altexemplare Linde; erhaltene Feldsteineinfriedung an der Nordostseite des Parks und an seiner Nordspitze, dort kleiner Aussichtshügel in der Art einer Neugierde mit Ausblickmöglichkeit auf die Landstraße in Richtung Lüderitz, auf dem Hügel ein Altexemplar Linde und mehrere Lindenstümpfe; die Parkanlage insgesamt geprägt durch raumbildende Gruppen von Altgehölzen, darunter zahlreiche Eichen, auffällig auch diverse Koniferen unterschiedlichen Alters; die westliche Parkgrenze gebildet durch eine gestalterisch bedeutsame gestaffelte Gehölzkulisse westlich des feldsteingepflasterten Zufahrtsweges (Kirchstraße); südöstlich des Herrenhauses angrenzend an den Park hist. Wirtschaftsgebäude; die Parkanlage bedeutsam als funktional und gestalterisch charakteristisches Element eines neuzeitlichen Herrnsitzes, welcher in diesem Fall einen älteren Wasserburgstandort besetzt.



Herrenhaus NO-Ansicht 1969



.jpg Kartenauszug der Preuß. Landesaufnahme von 1882, Blatt-Nr. 1898

Entwurfsaufgabe

Jahrhunderte lang Rittergut, dann Kinderheim, was nun?

Ausloten der Umnutzungsmöglichkeiten für das einstige Rittergut, bestehend aus dem Kinderheim im Herrenhaus auf der Wasserburginsel, dem Park und dem Gutsareal, bei Erhaltung und Wiederbelebung der Denkmalqualitäten.

Machbarkeitsstudie zur denkmalverträglichen Einordnung von EFH für Rückkehrer auf dem Gelände des ehemaligen Guts von Borstel und zur Wiederbelebung des im Kern zumindest barocken Massivgebäudes auf der Wasserburg sowie der Erhaltung des Parks und des Burggrabengeländes, ggf. Wiederanschluss des Wassergrabens an das Gewässernetz.

Das Projekt berührt sowohl die Belange der Archäologie (A) als auch der Bau- und Kunstdenkmalpflege (B).

A - Als obertägig sichtbares Bodendenkmal bzw. archäologische Denkmal ist die im Kern mittelalterliche Befestigungsanlage (Niederungsburg mit Wall- und Grabensystem) von hohem dokumentarischem Wert. Zudem ist davon auszugehen,

dass im gesamten Areal des ehemaligen Ritterguts bei Bodeneingriffen in archäologische Funde und Befunde eingegriffen würde.

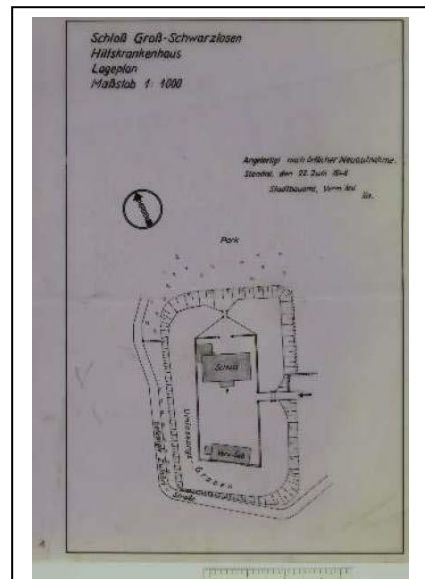
B – Das ehemalige Rittergut von Borstel ist mit dem barocken Kernbau des Herrenhauses, der Wasserburg und dem Gutspark wegen seiner besonderen geschichtlichen, kulturell-künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung als Kulturdenkmal gemäß DenkSchG-LSA § 2 (2) 1 (Baudenkmal) anerkannt. Zum Baudenkmal „Rittergut Borstel“ gehören die Wasserburg (mit Schloss von 1744, Grabenanlage mit Böschungen, Stützmauern sowie Zugangsbrücken) und der Park (mit Baum- und Gehölz-Altbestand sowie Wegesystem und Einfriedung).

Denkmalpflegerisches Ziel:

Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsperspektive für das Kulturdenkmal (Rittergut mit Herrenhaus auf der Wasserburg und dem Park sowie Gutshofgelände) als wesentlicher Teil der Ortslage schaffen.



.jpg Auszug aus Luftbild LAU-20 von 1992 mit Gutsgebäuden



.jpg + .nef Plankopien von 1948 (Bestandsaufnahme zum Umbau des Herrenhauses als Kinderheim)

Denkmalpflegerische Rahmenskizze:

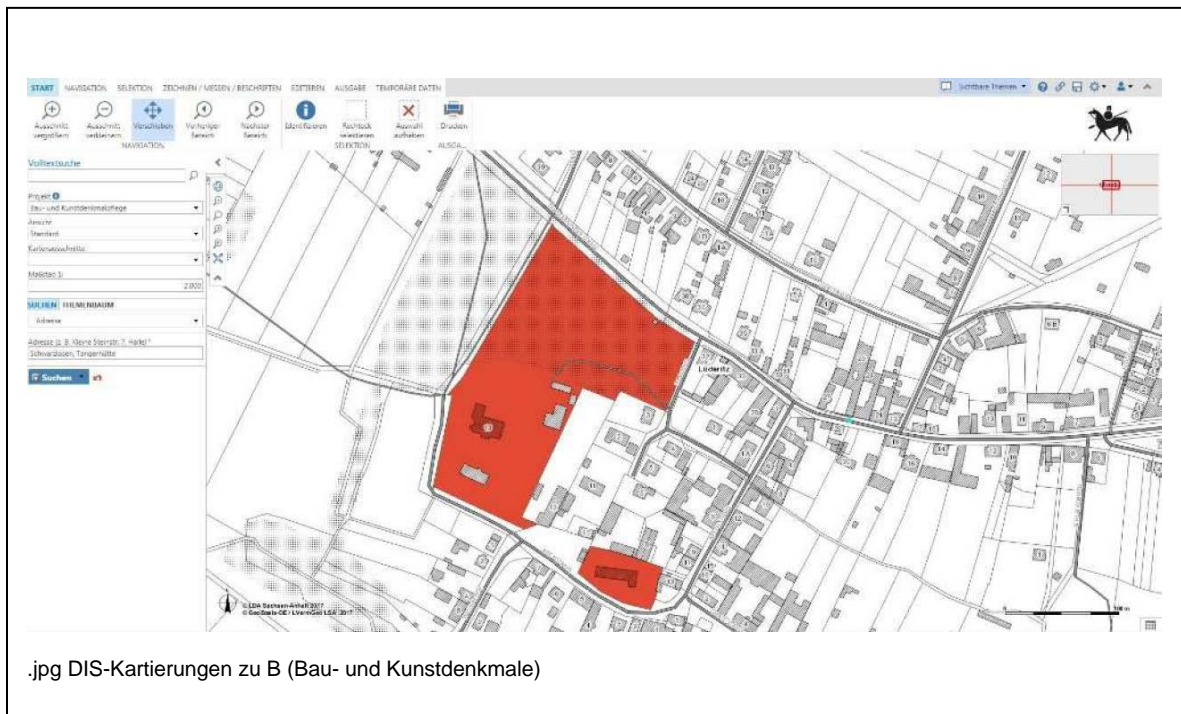
Auf dem von Stützmauern eingefassten Burgplateau muss die Substanz des Herrenhauses von 1744 und ggf. älteres erhalten werden. Die an den wesentlich dünneren Mauern gut kenntliche Aufstockung der 1970er Jahre kann gern zurückgenommen werden. Neben der Wiederherstellung eines Mansarddaches über dem barocken Obergeschoss wäre alternativ dazu das Aufsetzen eines in der Grundfläche umlaufend zurückgesetzten Dachgeschosses denkbar, dessen Fensterachsen mit denen des barocken Bestandes übereinstimmen. Infolge der Umbauarbeiten aus den 1970er Jahren fehlt alle im Altinventar vor 1945 erwähnte, baufeste Ausstattung aus der Barockzeit (Fenster, Türen, Stuck, Treppenanlage). Die Grundrissanlage mit den tragenden Wänden, Decken und Fußböden sowie Fenster- und Türachsen (sozusagen der Rohbau) zeugt aber noch deutlich von der barocken Erbauungszeit des Herrenhauses. Die nachgebauten Kreuzstockfenster und die an alter Stelle im Stil der 1970er Jahre erneuerte Treppenanlage lassen durchaus Respekt vor der erhaltensfähigen historischen Bausubstanz erkennen.

Das 1962 anstelle eines Vorgängerbauwerks errichtete Küchengebäude könnte gegen einen in der Kubatur ähnlichen Neubau ausgetauscht werden.

Zwangspunkte der Befestigungsanlage sind einzuhalten, Graben und Mauern sowie Zuwegung sind zu erhalten und von Bebauung freizuhalten.

Der Park (siehe GIS-Kartierung) ist als Gartendenkmal Teil des Baudenkmals Gut Borstel und von Überbauung freizuhalten. Denkmalfachlich wird die Entnahme von Wildaufwuchs (Fassadenranken, Sträucher und Bäume), der neben und in Konkurrenz zu den historisch angelegten Altgehölzen und Altbäumen zahlreich aufgegangen ist, sehr befürwortet.

Zum Gut Borstel gehörte bis 1992 noch Stall und Scheune westlich der Kirchstraße. Hier wäre aus denkmalfachlicher Sicht das Einfügen von Neubebauung gut denkbar. Das östlich des Alleewegs in den Park befindliche, ehemalige Heizhaus des Kinderheims ist aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege ersatzlos abreißbar. Bei Umnutzung oder Ersatzbebauung wäre die enge Verschränkung mit der Parkanlage besonders zu berücksichtigen.



Literatur:

- Grimm, Paul: Katalog der Burgwälle, S. 403 (in „Die Vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg“, Berlin 1958)
- Dehio, Georg: Handbuch der dt. Kunstdenkmäler, Band Sachsen-Anhalt I, Neubearb. Berlin München 2002, S. 297.
- Schweineköper, Berent (Hrg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11. Provinz Sachsen/Anhalt. Stuttgart 1987, S. 162 (mit weiteren Literaturquellen)